	IDEAL-Werk Bunsenstr. 1 59557 Lippstadt Tel.: 02941/206-0 Fax: 02941/206-68/69	Allgemeine Einkaufsbedingungen	Revisionsstand 30.09.2009 09.07.1996 12.01.1996
ORG-Handbuch	Kapitel 10 Seite 1 von 2	Aktuelle Dokumentation nur in DV	

**Allgemeine Einkaufsbedingungen der Firma
 IDEAL-Werk C. + E. Jungeblodt GmbH + Co. KG
 (Fassung gültig ab 01. Januar 2010)**

1. Gültigkeit

Für Bestellungen der Firma IDEAL-Werk C. + E. Jungeblodt GmbH + Co. KG (Käuferin) gelten die nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Bedingungen des Lieferanten sowie Abweichungen in der Auftragsbestätigung gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt sind.

2. Schriftform

Bestellungen, Auftragsbestätigungen und Lieferabrufe werden von der Käuferin schriftlich erteilt. Mündliche Bestellungen und Abreden werden von der Käuferin schriftlich bestätigt. Von schriftlichen Bestellungen und Bestätigungen der Käuferin abweichende mündliche Vereinbarungen hat der Lieferant zu beweisen.

3. Änderungen

Der Käuferin ist es gestattet, sechs Wochen vor dem verlangten Lieferzeitpunkt die Bestellung derart zu ändern, dass entweder die Stückzahl erhöht, erniedrigt oder andere Teile entsprechenden Wertes und ähnlicher Art zu den im übrigen unveränderten Bedingungen bezogen werden können.

4. Muster

Durch Angebote und Bemusterung dürfen der Käuferin keine Kosten entstehen. Zeichnungen, Entwürfe, Modelle, Muster, Herstellvorschriften usw., die die Käuferin dem Lieferanten zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung eines Auftrages überlassen haben, bleiben Eigentum der Käuferin und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

5. Preise, Verpackung

Die Preise sind ausschließlich ohne Umsatzsteuer zu bilden. Die Preise sind Festpreise und gelten frei Haus der von der Käuferin benannten Empfangsstelle bzw. dem Empfänger. Verpackungskosten werden nur dann gesondert vergütet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Sie sind der Käuferin bei frachtfreier Rücksendung der Verpackung gutzuschreiben. Die Preise sind verbindliche Festpreise. Eine Erhöhung ist ausgeschlossen.

6. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf die Käuferin über, wenn die Lieferung an der von der Käuferin benannten Empfangsstelle bzw. dem Empfänger ordnungsgemäß übergeben worden ist.

7. Transport

Allen Sendungen ist ein Lieferschein in doppelter Ausfertigung mit Angabe unserer Bestelldaten wie Lieferantenummer, Bestellnummer, Artikelnummer und Artikelbezeichnung beizufügen. Bei Teillieferungen ist die noch zu liefernde Restmenge anzugeben. Die Transportgefahr trägt in jedem Fall der Lieferant.

8. Auftragsbestätigung

Bestellungen sind schriftlich innerhalb 15 Tagen zu bestätigen.

9. Liefertermine

Vereinbarte Lieferfristen und Liefertermine sind verbindlich. Der Lieferant hat der Käuferin für die Einhaltung der Lieferzeit einzustehen. Lieferfristen laufen ab Zugang der Bestellung. Für die Einhaltung der Lieferfrist oder des Liefertermins sind bei Waren der Eingang bei der Käuferin und bei Leistungen der Tag der Arbeitsbeendigung maßgebend.

10. Vorzeitige Lieferungen

Die Käuferin ist berechtigt, die Annahme von Waren, die vor dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin angeliefert werden, zu verweigern und die vorzeitig gelieferten Waren auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten zurückzusenden oder bei Dritten einzulagern.

11. Höhere Gewalt

Wird der Käuferin die Annahme der Lieferung infolge höherer Gewalt, bei Streik oder Aussperrungen unmöglich oder wesentlich erschwert, hat sie das Recht, die unverzüglich Anlieferung nach Beendigung der Behinderung zu verlangen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden.


12. Warenannahme

Die Empfangsbestätigung ist nur als Anerkennung des Wareneingangs, nicht aber der ordnungsgemäßen Erfüllung zu betrachten. Für Stückzahlen, Maße und Gewichte einer Lieferung sind die von uns bei der Warenannahme festgestellten Werte maßgebend.

13. Mängelanzeige

Mängel hat die Käuferin dem Lieferanten unverzüglich schriftlich anzuzeigen, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden.

Erstellt: 20.04.1997	Genehmigt:	am:	FML_015
----------------------------	------------	-----	---------

	IDEAL-Werk Bunsenstraße 1 59557 Lippstadt Tel.: 02941/206-0 Fax: 02941/206-68/69	Allgemeine Einkaufsbedingungen	Revisionsstand 30.09.2009 09.07.1996 12.01.1996
ORG-Handbuch	Kapitel 10 Seite 2 von 2		Aktuelle Dokumentation nur in DV

Die Käuferin ist berechtigt, Prüfungen im Stichprobenverfahren durchzuführen und unbeschadet unserer sonstigen Ansprüche bei Überschreitung der zulässigen Grenzwertwerte die Ware vollständig zurückzuweisen oder auf Kosten und Gefahr des Lieferanten 1 00 %ig zu prüfen und Ersatz der tatsächlich mangelhaften Teile zu verlangen.

14. Gewährleistung

Für die Gewährleistung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei Lieferung von Produktionsmaterial, Bau- und Einbauteilen durch den Lieferanten endet die Gewährleistung mit Ablauf von zwölf Monaten nach Auslieferung der produzierten Ware. Bei Lieferung von Software-Programmen endet die Gewährleistung mit Ablauf von zwölf Monaten nach Installation einer fehlerfreien Software.

In dringenden Fällen sind wir unbeschadet unserer sonstigen Ansprüche berechtigt, nach Mitteilung an den Lieferanten, Mängel auf dessen Kosten und Gefahr selbst zu beheben.

15. Rechnung

Rechnung ist in 2-facher Ausfertigung unverzüglich nach Versand der Ware bzw. Erbringung der Leistung für jede Bestellung gesondert unter Angabe aller Bestell-Daten zu erteilen. Die Umsatzsteuer ist in der Rechnung gesondert auszuweisen. Nicht ordnungsgemäß erstellte Rechnungen gelten als nicht erteilt.

16. Zahlungsbedingungen

Die Käuferin kann zwischen den folgenden Zahlungsbedingungen wählen: 14 Tage nach Warenannahme mit 3 % Skonto oder nach 30 Tagen netto.

17. Lieferantenerklärung, Ursprungserklärung

Der Lieferant verpflichtet sich, auf Verlangen eine Lieferanten-Erklärung gemäß Präferenzabkommen abzugeben und den Zollbehörden auf Verlangen Nachweise dazu abzugeben. Bei Feststellung von unrichtigen Lieferanten-Erklärungen bedeutet dies, dass etwaige Regressforderungen durch den Aussteller der Lieferantenerklärung zu übernehmen sind.

18. Vorauszahlung

Vereinbarte Fälligkeitstermine für Zahlungen verschieben sich bei Verzögerungen der Lieferung oder Leistung entsprechend. Die Käuferin ist berechtigt, für die Zeit der Verzögerung eine Verzinsung ihrer Vorauszahlungen in Höhe von 5 % zu verlangen.

19. Abtretung

Der Lieferant ist nicht berechtigt, seine Forderungen ohne Zustimmung der Käuferin abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen. Die Zustimmung darf von der Käuferin nicht unbillig verweigert werden.

20. Vorhaftung

Der Lieferant haftet für Ansprüche, die bei vertragsgemäßer Verwendung seiner Lieferungen oder Leistungen aus der Verletzung von Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen erhoben werden. Er stellt die Käuferin und ihre Abnehmer von allen derartigen Ansprüchen frei.

21. Geschäftsgeheimnis

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Angelegenheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Auf die Geschäftsverbindung mit der Käuferin darf in der Werbung des Lieferanten nur mit ausdrücklicher Genehmigung von der Käuferin hingewiesen werden.

22. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Vertrages stehenden personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Käuferin verarbeitet.

23. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der Bestimmungsort.

24. Gerichtsstand

Gerichtsstand für den Lieferanten und die Käuferin ist Lippstadt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Sitz des Lieferanten in das Ausland verlegt wird oder nicht bekannt ist. Die Käuferin ist berechtigt, gegebenenfalls auch am Sitz des Lieferanten Klage zu erheben.

Erstellt: 20.04.1997	Genehmigt:	am:	FML_015
----------------------------	------------	-----	---------